

## **Allgemeine Geschäfts Bedingungen**

### **Anwendbares Recht**

Soweit in den nachstehenden Bedingungen nichts anderes bestimmt wird, finden die gesetzlichen Vorschriften nach Schweizerischem Recht Anwendung. Allgemeine oder spezielle Verkaufs- und Lieferbedingungen des Vertragspartners gelten für uns nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben. Sämtliche Normwerke und ähnliche Dokumente wie DIN-Normen kommen nur zur Anwendung, wenn die Firma Grütter diese Schriftlich bestätigt. Ein Hinweis auf Zeichnungen, Bestellungen und dergleichen sind daher für die Firma Grütter nicht bindend.

### **Angebote und Auftragsbestätigung**

Solange vom Besteller keine schriftliche Bestätigung vorliegt, sind unsere Angebote unverbindlich und können jederzeit abgeändert werden. Nach Eingang einer Bestellung erhält der Besteller eine schriftliche Auftragsbestätigung. Sollte ausnahmsweise keine Auftragsbestätigung erfolgen, so gilt der Lieferschein oder die Rechnung als Auftragsbestätigung.

### **Technische Unterlagen und Muster**

Technische Unterlagen wie Beschreibungen, Zeichnungen, Skizzen oder Muster beinhalten keine Zusicherung oder Garantiezusage, ausser sie würden ausdrücklich und schriftlich gewährt. Solche Unterlagen bleiben Eigentum der Firma Grütter Kunststoff + Formen AG und unterliegen dem Urheberrecht. Auf Wunsch des Bestellers angefertigte Musterstücke werden bei nicht erfolgtem Vertragsabschluss nach Aufwand verrechnet.

### **Formen und Werkzeuge**

Formen und Werkzeuge bleiben bei anteilmässiger oder auch vollständiger Kostenbeteiligung durch den Kunden in unserem Eigentum und Besitz. Wir sind keinesfalls verpflichtet diese Formen und Werkzeuge auszuhändigen. Sollten wir dennoch ein Werkzeug ausliefern, so hat der Kunde eine zu vereinbarende Auslösesumme zu bezahlen. (Spezialvereinbarungen vorbehalten) Wir verpflichten uns, Kundenwerkzeuge nur für den betreffenden Kunden zu benützen und sie max. 5 Jahre nach letztmaliger Verwendung kostenlos aufzubewahren und zu warten. Nach dieser Zeit sind wir berechtigt Formen und Werkzeuge frühestens 4 Wochen nach erfolgter Entsorgungsanzeige zu vernichten, ausgenommen es wird in dieser Zeit eine neue Vereinbarung getroffen.

### **Mengentoleranzen**

Technisch- oder produktionsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% der Bestellmenge müssen akzeptiert werden. Teillieferungen sind zulässig, es können dafür Teilrechnungen ausgestellt werden.

### **Lieferfristen**

Die angegebenen Lieferfristen gelten ab Eingang einer ausführungsfähigen Bestellung und enden bei Auslieferung der Ware. Bei allfälliger Überschreitung der Fristen ist der Besteller nicht berechtigt, den Auftrag zu annullieren noch direkte oder indirekte Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Eine Konventionalstrafe für verspätete Lieferungen bedürfen immer einer schriftlichen Vereinbarung.

### **Preise**

Alle Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, für den angebotenen Lieferumfang netto ab Werk, ohne Verpackungs- und Lieferkosten, ohne weitere Nebenkosten, exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### **Zahlung**

Unsere Fakturen sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Für grössere Auftragssummen können abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Nach Inverzugsetzen sind wir berechtigt, Verzugszinsen und Mahnspesen in Rechnung zu stellen. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen entbindet uns von Lieferverpflichtungen, den Käufer aber nicht von seiner Annahmepflicht.

### **Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung bei uns.

### **Beanstandungen**

Beanstandungen bezüglich Quantität oder Qualität können nur angenommen werden, wenn sie nach Ankunft der Ware innert 8 Arbeitstagen schriftlich erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Sache nach OR Art. 201 Abs. 2 als genehmigt.

### **Gewährleistung**

Soweit ein durch uns zu vertretener Mangel an der Sache vorliegt, so leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung, Ersatz oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises. Weitergehende Ansprüche des Käufers werden ausgeschlossen.

### **Ausschluss der Haftung**

Für Verletzungen von vertraglichen oder ausservertraglichen Pflichten haftet die Firma nur soweit, als sie rechtswidrig oder in grober Fahrlässigkeit handelt. Vorbehalten bleiben die zwingenden Rechte aufgrund des Gesetzes über die Produkthaftungspflicht.

### **Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Grütter Kunststoff+Formen AG.